

Bericht	Geschäftsbereich	Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Yvonne Hartmann +49 202 563 6737 yvonne.hartmann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	25.11.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/1481/22 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.12.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Entgegennahme o. B.
15.12.2022	Hauptausschuss	Entgegennahme o. B.
19.12.2022	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Wohngeld-Reform 2023		

Grund der Vorlage

Auswirkungen der Wohngeld-Reform 2023

Beschlussvorschlag

Die derzeit absehbaren Auswirkungen der Wohngeld-Reform 2023 für die Stadt Wuppertal sowie die Handlungsbedarfe und notwendigen Maßnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Minas

Dr. Kühn

Begründung

Ausgangssituation:

Ende September 2022 wurden die Referentenentwürfe für ein Gesetz zur Erhöhung des Wohngeldes (Wohngeld-Plus-Gesetz) sowie für ein Gesetz zur Änderung des Heizkostenzuschussgesetzes in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht. Damit sollen

Menschen mit kleinem Einkommen, die aufgrund der stark gestiegenen Energiekosten besonders betroffen sind, bei den Wohn- und Heizkosten entlastet werden. Mit dieser „größten Wohngeld-Novelle“ (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/wohngeldreform-2130068>) soll vor allem der Kreis der Wohngeldberechtigten von aktuell gut 600.000 auf rund zwei Millionen Haushalte erweitert werden, d.h. die Zahl der anspruchsberechtigten Haushalte wird sich zu Beginn des kommenden Jahres mindestens verdreifachen. Die Höhe der Wohngeldleistungen soll im Durchschnitt doppelt so hoch sein.

Der Bundestag hat das Wohngeld-Plus-Gesetz am 10. November 2022 beschlossen. Der Bundesrat muss und wird dieser Wohngeldnovelle in seiner Sitzung am 25.11.2022 noch zustimmen.

Das Gesetz soll am 1. Januar 2023 in Kraft treten.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens hat der Deutsche Städtetag zum Wohngeld-Plus-Gesetz eindrücklich auf die Schwierigkeiten bei der anstehenden Umsetzung des Gesetzes – vor allem wegen der Kurzfristigkeit – hingewiesen sowie insbesondere Vorschläge zur Vereinfachung des Verfahrens unterbreitet, damit das Ziel des Gesetzes erreicht werden kann. Nach Stand der Dinge ist der Bundesgesetzgeber diesen Vorschlägen jedoch kaum gefolgt und im Grundsatz bei seinen bisherigen Regelungen geblieben. Für die Kommunen führt die Umsetzung des Gesetzes zu gravierenden Konsequenzen. Das Antragsvolumen wird sich verdreifachen. Eine Bewältigung dieser zusätzlichen Aufgaben erfordert damit eine adäquate **dauerhafte** personelle Verstärkung.

Zudem wird die Situation dadurch verschärft, dass mit der vorgesehenen Umsetzung zum 01.01.2023 eine große Erwartungshaltung bei den Bürgerinnen und Bürgern – flankiert durch die mediale Berichterstattung – erzeugt worden ist und damit der Handlungsdruck auf die Kommunen erhöht wurde.

Hinzu kommt, dass nach Verabschiedung des Bundesgesetzes zunächst die Länder für eine Umsetzung Sorge tragen müssen, nämlich durch entsprechende Verordnungen und Erlasse sowie Anpassung der jeweiligen IT-Fachverfahren. Das Land NRW hat bereits deutlich gemacht, dass allein die IT-Umsetzung dieser komplexen Materie mehrere Monate in Anspruch nehmen wird und dadurch nicht nur potenzielle Neuanträge, sondern auch bereits ausgesprochene Wohngeld-Bewilligungen betroffen sein werden.

Das bedeutet, dass in den ersten Monaten des Jahres keine Wohngeldzahlungen erfolgen können. Welche Konsequenzen dies für die Kommunen hat, wird das Land erst am 15.12.2022 mitteilen.

Als Übergangslösung hat das Ministerium vorgeschlagen, dass Antragstellende einen Wohngeldvorschuss erhalten können. Dies bedeutet jedoch weiteren immensen Aufwand. Jede Zahlung muss für jeden Antrag monatlich einzeln veranlasst werden und im Nachgang überprüft, korrigiert und beschieden werden.

Es muss daher festgestellt werden, dass 5 Wochen vor dem geplanten Inkrafttreten der Neuregelung ganz wesentliche Rahmenbedingungen überhaupt noch nicht feststehen. Hinzu kommt, dass die für die Kommunen mit der Umsetzung des Gesetzes verbundenen Kosten nicht dem Konnexitätsprinzip unterliegen (sollen).

Der Gesetzgeber steht nämlich auf dem Standpunkt – und dies hat der Deutsche Städtetag ausdrücklich bestätigt –, dass die Aufgaben (wie bisher auch) durch die Gemeinden wahrzunehmen sind und durch die Gesetzgebung **keine neuen** Aufgaben übertragen werden, sondern sich „nur“ deren Umfang deutlich erhöht.

Voraussetzung der Konnexität wäre ein eigener rechtlicher Umsetzungsakt des Landes, der Aufgaben an die Gemeinden überträgt oder ändert. Da bereits grundsätzlich eine Bundes- und Landesregelung zur Zuständigkeit vorliegt, greift nach Einschätzung des Städtetages das Konnexitätsprinzip nicht.

Für die Kommunen ist diese Position inakzeptabel, weil somit keine Refinanzierung der notwendigen zusätzlichen Ausstattung (Personal und anderer Ressourcen – Technik, Räumlichkeiten etc.) erfolgen wird.

Fazit:

Der zu erwartende Mehraufwand (selbst bei funktionierender IT) ist insbesondere aufgrund der enormen Kurzfristigkeit zur Umsetzung des neuen Wohngeldgesetzes von den Wohngeldbehörden nicht zu stemmen. Sie müssen sich personell und organisatorisch auf die Verdreifachung der Wohngeldanträge einstellen. Bereits jetzt führt die anhaltende Berichterstattung in den Medien und die Verabschiedung zum zweiten einmaligen Heizkostenzuschuss im letzten Drittel des Jahres 2022 zu einem massiven Beratungsanstieg und Antragsaufkommen.

Vorbereitungsmaßnahmen der Stadt Wuppertal:

Die Stadt Wuppertal hat bereits mit Bekanntwerden des Reformvorhabens Handlungsbedarfe identifiziert und notwendige Maßnahmen eingeleitet. Dazu zählen insbesondere:

- Um Kapazitäten für die Umsetzung der Wohngeldreform zu schaffen, sind Bearbeitungsprozesse durch Umstrukturierungen und Priorisierungen von Aufgaben optimiert worden.
- Bereits jetzt sind zusätzliche Stellen für die Aufgabe extern ausgeschrieben und Auswahlverfahren durchgeführt worden, um schnellstmöglich das für die Umsetzung der Wohngeldreform benötigte Personal zur Verfügung zu haben. Die Finanzierung der Stellen in einer Größenordnung von 20 ist im Haushaltsvollzug sichergestellt.
- Vorbereitung der Einstellung von studentischen Hilfskräften
- Bei Bedarf befristeter Einsatz von Leiharbeiter*innen über Zeitarbeitsfirmen
- Prüfung der temporären Unterstützung durch Auszubildende
- Erstellung eines Einarbeitungskonzeptes für das neue Personal

Vor dem Hintergrund der notwendigen Personalaufstockung werden die Raumkapazitäten im gerade bezogenen Objekt Hofaue 89 nicht ausreichen. Es wird daher ein Raumkonzept erarbeitet, das u.a. Home-Office, Desk-Sharing- Modelle, neue technische Lösungen und Kundensteuerungsmodelle beinhalten wird.

Um dauerhaft das benötigte zusätzliche Personal flexibel zur Verfügung zu haben, wird die Verwaltung Stellen zum Haushalt/Stellenplan 2023 anmelden.

Darüber hinaus wird die Verwaltung weitere Initiativen gegenüber Bund und Land ergreifen, um zu erreichen, dass die Kommunen von den erheblichen finanziellen Mehraufwendungen, die sich durch die Wohngeldreform ergeben, entlastet werden.

Zusammenfassung:

Ein erster Austausch bzw. eine Information durch das Land NRW (Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen) hat am 15.11.2022 stattgefunden, ein weiteres Treffen ist erst für den 15.12.2022 geplant.

Ein Medienbericht zur Sicht des Landes NRW ist zu finden unter

<https://www1.wdr.de/nachrichten/landespoleitik/scharrenbach-wohngeld-plus-100.html>

Insbesondere diese Informationen Mitte November 2022 durch das Landesministerium haben noch einmal eindrücklicher gezeigt, welche Problematik in der äußerst kurzfristig von den Gemeinden erwarteten Umsetzung der „größten Wohngeld-Reform“ besteht. Gerade die beiden wichtigsten Faktoren – die Verfügbarkeit von qualifiziertem Fachpersonal und ein geeignetes IT-Fachverfahren – sind zum 01.01.2023 nicht gewährleistet.

Die politischen Gremien werden über die aktuellen Entwicklungen regelmäßig auf dem

Laufenden gehalten.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Es handelt sich um eine Information der politischen Gremien über die Auswirkungen der Bundes- und Landesgesetzgebung.

Kosten und Finanzierung

Aktuell noch nicht einschätzbar.

Zeitplan

Die Wohngeld-Reform soll nach dem Willen des Bundesgesetzgebers bereits zum 01.01.2023 in Kraft treten.